



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des ESF-Begleitausschusses

Datum: 8. Juli 2021

Seite 1 von 8

Aktenzeichen 3233
bei Antwort bitte angeben

André Müller
Telefon 0211 855-3272
Telefax 0211 855-3002
andre.mueller@mags.nrw.de

Protokoll der Sitzung vom 11.05.2021

In Vertretung des ESF-Begleitausschussvorsitzenden, Herrn Staatssekretär Dr. Heller, begrüßt Herr Kulozik (Leiter der Abteilung „Arbeit und Qualifizierung“) die Teilnehmenden.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, wie am 19.04.2021 versandt, angenommen.

TOP 2 Feststellung der Annahme des korrigierten Protokolls der Sitzung vom 03.12.2020

Zum Protokoll selbst gibt es keine Änderungswünsche. Es wird lediglich um Ergänzung der Teilnehmendenliste, um Herrn Bohnes (RD NRW der BA) und Herrn Lenzen (FDP Landtagsfraktion) gebeten. Der Bitte wird entsprochen.

TOP 3 Feststellung der Annahme des Ergebnisses der Umlaufbeschlüsse vom 14.01.2021 für die ESF-Förderphase 2021-2027

a. Beschluss zur Festlegung des ESF-Begleitausschusses 2014-2020 als entscheidungstreffendes Gremium, solange es noch keine offizielle Konstitution des ESF-Begleitausschusses 2021-2027 gibt

b. Beschluss zur Fortführung des Ausbildungsprogramms NRW mit Anpassung der Auswahlkriterien.

Die Annahme der im Umlaufverfahren getroffenen Beschlüsse zur Konstitution des ESF-Begleitausschusses (ESF-BGA) 2021–2027 sowie zur

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Fortführung des Ausbildungsprogramms NRW und der Anpassung von dessen Auswahlkriterien wird offiziell durch Herrn Kulozik festgestellt.

Der im Rahmen der Umlaufbeschlüsse geäußerte Wunsch der IHK NRW, das Ausbildungsprogramm NRW zum 31.12.2023 noch einmal auf dessen Umsetzung zu überprüfen, wird von der ESF-Verwaltungsbehörde (ESF-VB) vermerkt.

TOP 4 ESF-Durchführungsbericht 2020

Herr Dr. Ehlert (ESF-VB) stellt den ESF-Durchführungsbericht 2020 vor. Der Umsetzungsstand, so Herr Dr. Ehlert, ist sehr gut. Entsprechend werden die Programmmittel voraussichtlich voll ausgeschöpft werden. Ein eigenes Kapitel des Durchführungsberichtes widmet sich geplanten REACT-EU-Maßnahmen.

Neben dem Durchführungsbericht geht Herr Dr. Ehlert kurz auf die Evaluation der Potentialberatung ein, die abgeschlossen wurde. Zentrales Ergebnis war, dass die Potentialberatung besonders erfolgreich ist, wenn die Mitarbeiter in den Beratungsprozess mit einbezogen werden.

Der ESF-Durchführungsbericht wird anschließend durch den ESF-BGA angenommen.

TOP 5 Information zur Abrechnung des ESF in Nordrhein-Westfalen 2014-2020

Frau Agbor (ESF-Bescheinigungsbehörde) gibt Informationen zur Abrechnung des ESF OPs 2014–2020. Sie präsentiert dabei die guten Abrechnungsstände gegenüber der Europäischen Kommission (EU-KOM) und betont, dass der ESF in der Förderphase 2014–2020, mit heutigem Stand, kein n + 3 Problem (Mittelverfall durch verspätete Erstattungsbeantragung) haben wird.

**TOP 6 Jahreskontrollbericht Geschäftsjahr 2019/20 zum
15.02.2021**

Herr Dr. Taube (ESF-Prüfbehörde [ESF-PB]) stellt den Jahreskontrollbericht vor. Aus dem Jahr 2020 wurden 31 Vorhaben mit einem Volumen von rd. 230 Mio. Euro für eine Stichprobenprüfung herangezogen. Dies waren im Wesentlichen Vorhaben aus dem Bildungsscheck, der ÜLU, der Produktionsschule und der Kommunalen Koordinierung. Das Ergebnis der Prüfung, so Herr Dr. Taube, war insgesamt befriedigend, auch wenn man an der einen oder anderen Stelle über der max. zulässigen Fehlerquote der EU-KOM lag. Der Kontrollbericht der ESF-PB wurde von der EU-KOM am 23.03.21 ohne Kommentar angenommen, was als Beleg für gute Arbeit, auch in der Zusammenarbeit mit der ESF-VB gewertet werden kann, so Herr Dr. Taube.

Herr Kulozik hebt anschließend noch einmal die Bedeutung der ESF-PB für den gesamten ESF hervor.

TOP 7 Stand Änderungsantrag 2014-2020 / REACT-EU'

Herr Jansen (Leiter der ESF-VB) informiert darüber, dass sich der ESF-Änderungsantrag zu REACT-EU noch in der internen Abstimmung befindet. Zur Umsetzung fehlt aber noch der notwendige EU-Eigenmittelbeschluss (bestehend aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 und dem EU-Wiederaufbauinstrument), dessen finale Ratifizierung durch alle Mitgliedsstaaten noch nicht absehbar ist. Die Verzögerung durch das andauernde Ratifizierungsverfahren führt zu einer Verkürzung der Umsetzungszeit der Initiative REACT-EU und gefährdet die Umsetzung vieler geplanter REACT-EU-Maßnahmen im ESF. Die ESF-VB hat auch deshalb bereits auf politischer Ebene auf die Problematik und mögliche Lösungsansätze aufmerksam gemacht.

TOP 8 10. Änderung ESF-Richtlinie 2014-2020

Der Inhalt des ESF-REACT-EU-Änderungsantrages spiegelt eine Mischung aus der Fortführung von laufenden Förderprogrammen und der Implementierung von kurzläufigen neuen Projektideen wieder. Die Auswahl orientiert sich dabei an den besonderen Bedarfslagen im Land, in Hinblick auf die sozialen Auswirkungen der Corona Pandemie. Um die REACT-EU-Maßnahmen umsetzen zu können, so Herr Jansen, muss auch die ESF-Förderrichtlinie 2014–2020 angepasst werden.

Der REACT-EU-Änderungsantrag soll im Nachgang in Form eines Umlaufbeschlusses an den ESF-BGA versandt werden.

Herr Pavic (ESF-VB) stellt nachfolgend die wesentlichen Änderungen der neuen ESF-Förderrichtlinie 2014–2020 im Rahmen von REACT-EU vor, sowie weitere formelle Änderungen, die notwendig waren.

TOP 8a Auswahlkriterien ESF-Förderphase 2021-2027

Herr Jansen (Leiter der ESF-VB) erklärt, dass eine Abstimmung über die Auswahlkriterien der ESF-Förderphase 2021–2027 getroffen werden muss, um die Grundlage für die ESF-Förderrichtlinie 2021–2027 zu schaffen. Er führt aus, dass es neben strukturellen Änderungen (Programmumstrukturierung), auch Anmerkungen aus den Ressorts gab, die nach einer internen Abstimmung partiell aufgenommen wurden. Über die Auswahlkriterien selbst soll im Anschluss des Begleitausschusses in einem Umlaufverfahren abgestimmt werden. Als Rückmeldefrist wurde der 14.05.2021 DS gesetzt.

Im Anschluss an die Vorstellung fragt Frau Maira von der LAG Freie Wohlfahrtspflege, in welchem Bereich die von der ESF+-Verordnung verlangten 25 % für soziale Inklusion umgesetzt werden. Herr Dr. Ehlert erklärt,

dass diese über das spezifische Ziel VII in der Programm- und Projektachse A sowie der Projektachse B für innovative Maßnahmen abgedeckt werden.

Herr Weingarten vom DGB NRW fragt, was man sich unter der Transformationsberatung vorstellen kann. Herr Jansen erklärt, dass dieses neue Programm ähnlich der Potentialberatung sei, nur mit Fokus auf Zukunftsfelder. Die genaue Erläuterung folge zu gegebener Zeit aus dem Fachreferat, im Wesentlichen gehe es aber um die Nachhaltigkeit und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

An dieser Stelle unterstreicht Herr Dr. Markus vom MULNV die Bedeutung eines solchen Förderinstrumentes. Gerade in Folge der Corona Pandemie sollten solche Maßnahmen als Chance gesehen werden.

Abschließend merkt Herr Dr. Taube (ESF-PB) kritisch an, dass bei der Schaffung solcher neuer Maßnahmen auch immer die Prüfbarkeit der Auswahlkriterien im Blick behalten werden müsse.

TOP 9 Projekt „Kurs auf Ausbildung“

Herr Pfeifer (Referatsleiter II A 5) stellt das neue ESF Coaching- und Vermittlungsangebot „Kurs auf Ausbildung“ vor. Das Angebot richtet sich an rd. 1.000 ausbildungsreife Jugendliche, die im vergangenen Jahr keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und ist zu Beginn des Monats April in zwölf Regionen gestartet, in denen sich die Ausbildungsplatzsuche besonders schwierig gestaltet.

Das Angebot beinhaltet ein umfassendes individuelles Profiling mit Auswertung, die Begleitung im Bewerbungsprozess und die Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung. Rund 40 Coaches stehen den Ausbildungsplatzsuchenden dafür in den nächsten 18 Monaten zur Verfügung.

In den Fällen, in denen eine direkte Vermittlung nicht möglich sein wird, unterstützen ab Oktober 2021 bis zu 300 zusätzliche ESF-geförderte trägergestützte Ausbildungsstellen für ein Jahr den Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Das Coaching und die trägergestützte Ausbildung werden als Einzelprojekt der LGH von einem Projektkonsortium durchgeführt.

TOP 10 Projekt „Förderung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie & Handwerk in nicht simulierbaren technischen Berufen (z.B. Veranstaltungstechniker)“

Herr Pfeifer stellt die neue ESF-Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung, die sich an dem Ausbildungsplan „der Fachkräfte für Veranstaltungstechnik“ orientiert, vor, die seit dem 01. April 2021 läuft. Diese Förderung soll helfen, dass die Ausbildung der Veranstaltungstechniker weitergeführt werden kann, auch wenn sich die Branche noch im Lock-down befindet. Die Lehrgänge sind jedoch nicht auf Azubis dieses Berufs beschränkt; für die Ausbildungsbetriebe ist das Angebot kostenfrei.

Rund 400 Auszubildende in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im zweiten und dritten Lehrjahr, sollen in unterschiedlichen überbetrieblichen Lehrgängen in Bildungszentren für eine Dauer von bis zu 28 Wochen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Bestehen der Zwischen- oder Abschlussprüfung erlangen.

TOP 11 Stand Operationelles Programm ESF 2021 – 2027

Herr Jansen (Leiter der ESF-VB) berichtet, dass sich das Operationelle Programm des ESF 2021–2027 (ESF-OP 2021–2027) noch in der internen Abstimmung befindet, aber zeitnah an den ESF-Begleitausschuss geschickt wird. Sobald der Abstimmungsprozess mit dem ESF-BGA abgeschlossen ist, wird das OP bei der EU-KOM eingereicht.

TOP 12 Bericht aus Brüssel

Frau El-Miri (EU-KOM, GD EMPL) berichtet von den neuesten Entwicklungen aus Brüssel. Hier stellt sie besonders den Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte, als Monitoring- aber auch Steuerungsinstrument der Mitgliedsstaaten der EU, vor. Nach dem Aktionsplan berichtet Frau El-Miri über den Sozialgipfel der EU-Regierungschefs in Porto am 07./08. Mai 2021, sowie die Konferenz zur Zukunft Europas, eine Initiative des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates. Hier soll im Dialog mit lokalen Interessenvertretern aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, Wissenschaft und dem Sozialen, sowie den Bürgern über die Zukunft der EU diskutiert werden

Zum Abschluss illustriert Frau El-Miri noch einmal die spezifischen Ziele, sowie insbesondere die thematische Konzentration des künftigen ESF.

TOP 13 Vorstellung der ESF-BGA-Geschäftsordnung 2021-2027

Herr Stocks (ESF-VB) stellt die notwendigen Änderungen der ESF-BGA-Geschäftsordnung 2021–2027 vor. Diese sind allerdings noch nicht abschließend, da die finalen EU-Verordnungen noch nicht vorliegen. Von der Zusammenstellung des Gremiums her, ergänzt Herr Jansen, denkt man darüber nach, den Ausschuss um die Bezirksregierungen zu ergänzen.

Die EU-KOM regt an, in der Förderphase einen geschützten Mitgliederbereich auf der ESF-Internetseite zum Download der ESF-BGA Dokumente einzurichten.

TOP 14 ESF Öffentlichkeitsarbeit

Herr Stocks stellt vor, welche Unterschiede sich durch die Überlappung der Förderphasen, sowie REACT-EU ergeben und welche Bedeutung dies für die ESF-Öffentlichkeitsarbeit hat. Abschließend weist er auf die digitale ESF-Auftaktveranstaltung im September 2021 hin, an der auch

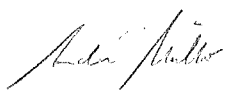
der EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziale Rechte, Herr Nicolas Schmit sowie Herr Minister Laumann teilnehmen werden.

Seite 8 von 8

TOP 15 Verschiedenes

Frau Dr. Ludwig (MKFFI) stellt den geplanten REACT-EU ESF-Förderaufruf „Qualifizierung zum staatlich geprüften Kinderpfleger/zur staatlich geprüften Kinderpflegerin“ vor. Sie stellt dar, dass der Aufruf insbesondere an die Teilnehmenden der Landes-Corona-Maßnahme „Kitahelfer-Programm“ gerichtet ist. In dieser jetzigen REACT-EU-Maßnahme sollen die Personalausgaben für eine praxisintegrierte Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger gefördert werden. Bis zu 1.500 interessierten Personen soll mit dem Beginn des nächsten Kitajahres am 01.08.2021 eine solche Qualifikation angeboten werden.

Der nächste Begleitausschuss findet am 07.12.2021, 14 bis 17 Uhr statt. Ob in Präsenz oder digital getagt wird, wird von der dann vorliegenden pandemischen Lage abhängig gemacht.



André Müller